

## e-dec Info (4)

### an alle e-dec Kunden

In der Woche vom 12. – 16. Dezember entsprach die Antwortzeit auf übermittelte Zollanmeldungen als Folge von SPAM-Angriffen / Netzwerkproblemen weder den von uns definierten noch den von den Kunden geforderten Anforderungen. Für die dadurch entstandenen Umtriebe und Verzögerungen bitten wir Sie um Verständnis. Wir werden das uns Mögliche veranlassen, um solche Situationen zukünftig zu verhindern bzw. rasch wieder beheben zu können.

Nachstehend einige weitere Informationen zur produktiven Lösung:

- Support / Betreuung während der Feiertage

Während Weihnachten / Neujahr ist der Helpdesk e-dec Import wie folgt besetzt:

- Dienstag, 27.12. – Freitag, 30.12 > 07.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr
- Montag, 2.1., vom 08.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr

Sollten die Übermittlung zum bzw. vom IT-System e-dec Import nicht möglich sein, kann bei der Zollstelle die Freigabe der Sendung aufgrund vorhandener Belege beantragt werden. Die Belege sind zumindest mit Spediteurnummer, Deklarations- und Referenznummer Spediteur und dem Abfertigungsdatum zu vermerken. Für kontingentsrelevante Abfertigungen ist zusätzlich ein Fax mit folgenden Angaben an die Kontingentsstelle OZD, Fax-Nr. 031 323 92 79 zu senden: Spediteurnummer, Deklarantennummern, Abfertigungsdatum, Präferenz ja/nein, Tarifnummer, Schlüssel, Eigenmasse, Rohmasse, allfällige Zusatzmenge und Generaleinfuhrbewilligungsnummer.

- Druckvorgaben für Kontrollblatt Pannenfall / Sammelbezugsschein

Im Internet (Spezifikationen > Business Model > Declaration) sind neu für die ganze Schweiz gültigen Vorgaben für den Druck von Sammelbezugsschein bzw. für den Druck eines Kontrollblatts für den Pannenfall (mit den im Spediteursystem bereits erfassten Daten) publiziert. Die Realisierung erfolgt in beiden Fällen durch die Softwarehersteller.

- Einheitliche Richtlinien für Korrekturwesen / Leitfaden für Spezialfälle

Im Sinne von schweizweit einheitlichen Verfahren wird die OZD bis Ende Januar Richtlinien für das Korrekturwesen (wer korrigiert, Vorgehen bei der Erledigung provisorischer Abfertigungen, Verfahren für Korrekturen nach Ausstellung der Veranlagungsverfügungen) definieren.

Ebenso werden Anleitungen für die Abfertigung von Spezialfällen (Veredelungs-/Reparaturverkehr, Tabakwaren, zollbegünstigte Waren, etc.) erarbeitet.

- Anmeldungstyp 4 (VEV)

Der Anmeldungstyp 4 ist grundsätzlich für die Übermittlung von vereinfachten Einfuhrzollanmeldungen gemäss Spezialverfahren vorgesehen. Im Moment ist dieses Verfahren aber in e-dec Import noch nicht vollständig abgebildet und dieser Anmeldungstyp darum vorerst nicht zu verwenden.

Nebst der Realisierung der im letzten Info aufgeführten neuen Funktionalitäten werden wir uns bemühen, allfällig vorhandene Lücken und Unzulänglichkeiten in der produktiven Lösung zu schliessen bzw. zu verbessern.

Für Ihre Unterstützung dabei herzlichen Dank.

Frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2006.

Freundliche Grüsse

Das Project Team

---